

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 257/2013
Beschlussvorlage		
Ordnungsbehörde	öffentlich	☒
Kaufung, Kirsten	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Kommunalwahlausschuss	2	25.09.2013

Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die vorgeschlagene Einteilung des Stadtgebietes in 20 Wahlbezirke wird - mit den sich aus der Beratung ergebenden Änderung - beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Bürgermeister als Wahlleiter			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz teilt der Kommunalwahlausschuss das Kommunalwahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter/innen gemäß § 3 Abs. 2 KWahlG in Wahlbezirken zu wählen sind. Die Zahl der zu wählenden Vertreter/innen für Mettmann beträgt 44, davon 22 in Wahlbezirken. Der Rat hat von der Regelung des § 3 Abs. 2 KWahlG Gebrauch gemacht und die Anzahl der Vertreter/innen auf 40, davon 20 in Wahlbezirken, reduziert. Die erforderliche Satzung wurde in der Sitzung des Rates am 05. März 2013 beschlossen und am 08. März 2013 veröffentlicht.

Daher ist das Wahlgebiet bisher in 20 Wahlbezirke eingeteilt.

Eine Neueinteilung der Wahlbezirke ist unter Berücksichtigung der durch das Kommunalwahlgesetz vorgesehenen Toleranzgrenze gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz nicht erforderlich. Sie müsste erfolgen, wenn die Einwohnerzahl in einem oder mehreren Wahlbezirken um mehr als 25 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke abweichen würde.

Maßgeblich für die Berechnung ist gemäß § 78 der Kommunalwahlordnung die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik halbjährlich fortgeschriebene Bevölkerungszahl, welche 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist.

Die letzte veröffentlichte amtliche Bevölkerungszahl zum 30. Juni 2012 beträgt für Mettmann 39.021 Einwohner (Quelle: IT.NRW).

Bei 20 Wahlbezirken ergibt die durchschnittliche Einwohnerzahl 1.951 Einwohner.

Ein Wahlbezirk darf daher bei 25 % Abweichung (488 Ew.) nicht größer als 2.439 Einwohner und nicht kleiner als 1.463 Einwohner sein. Eine Abweichung von mehr als 25 % gibt es derzeit in keinem Wahlbezirk, so dass eine Neueinteilung vor der Kommunalwahl 2014 nicht erforderlich ist.

Die bisherige Einteilung des Wahlgebietes hat sich bewährt und ist den Bürgern bekannt, so dass eine weitere Beibehaltung der Wahlgebiete sinnvoll ist.

Die Einteilung des Wahlgebietes muss jedoch vor jeder Kommunalwahl vom Wahlausschuss neu bestätigt werden, auch wenn keine Veränderungen erforderlich oder beabsichtigt sind.

Bei der Übertragung der Stimmbezirke in die Gebietskarte des Vermessungs- und Katasteramtes der Kreisstadt Mettmann wurden jedoch einige Grenzverläufe zwischen den Wahlbezirken angepasst, um einen nachvollziehbaren und logischen Grenzverlauf entlang von Straßenzügen und Häuserblöcken zu erhalten (s. Anlage 1).

Anlage 2: Aufstellung der Wahlbezirke mit zugeordneten Anschriften und Einwohnerzahlen